

## Vorlage Nr. 14/3652

öffentlich

**Datum:** 21.10.2019  
**Dienststelle:** Fachbereich 12  
**Bearbeitung:** Frau Häger

**Landesjugendhilfeausschuss 07.11.2019 Kenntnis**

### Tagesordnungspunkt:

**Stellenplanentwurf für die Jahre 2020 und 2021 für das Landesjugendamt**

### Kenntnisnahme:

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den Entwurf des Stellenplanes 2020 und 2021 zur Kenntnis.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

#### Produktgruppe:

Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
---	-----------------------------------

Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	

#### Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

L i m b a c h

## **Zusammenfassung:**

Die Vorlage Nr. 14/3652 befasst sich mit den Entwürfen der Stellenpläne für die Jahre 2020 und 2021

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/3652**

Gemäß § 14, Absatz 2, Ziffer 6 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung für die Ausschüsse der Landschaftsversammlung Rheinland und ihrer Kommissionen berät der Landesjugendhilfeausschuss den Stellenplan für das Landesjugendamt.

### **Für den Entwurf des Stellenplanes 2020 ist vorgesehen:**

#### **LVR-Dezernat 4 (Kinder, Jugend und Familie)**

##### **LVR-Fachbereich 41 (Querschnittsaufgaben und Transferleistungen)**

###### **+ 1,0 E 8 Vorzimmer Fachbereichsleitung 41**

Bedarf wird anerkannt

###### **+ 1,0 A 12 für den Bereich IT-Organisation**

Bedarf wird aufgrund der neuen Aufgaben durch das AG BTHG NRW anerkannt.

###### **+ 1,0 A 12 Teamleitung für den Bereich Haushalt, Personal**

Bedarf wird aufgrund der neuen Aufgaben durch das AG BTHG NRW anerkannt.

###### **+ 0,5 A 10 Trägercontrolling**

Produktgruppenübergreifende Verlagerung einer 0,5 Stelle aus der DST 499.

###### **+ 41,0 Stellen für die Abteilung Transferleistungen für Kinder und Jugendliche (+30,0 E10/A11, +1,0 A12, +1,0 E13, +2,0 A11, +7,0 A10)**

Bedarf wird aufgrund der neuen Aufgaben durch das AG BTHG NRW anerkannt.

##### **LVR-Fachbereich 42 (Kinder und Familie)**

###### **+ 3,0 S 17 für die Abteilung 42.20 Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen; Qualitätsentwicklung, Qualifizierung**

Ergebnis Stellenbemessung

##### **LVR-Fachbereich 43 (Jugend)**

###### **+ 4,0 S 17 für die Abteilung Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen**

Ergebnis Stellenbemessung

Als Anlage ist die ausführlichere Begründung zu den einzelnen anerkannten Stellenbedarfen beigefügt.

Da die neu einzurichtenden Stellen noch zu bewerten sind, kann es noch zu Veränderungen bei den Sollwerten kommen.

In Vertretung

L i m b a c h

Ausführliche Begründung der Stellenmehrbedarfe/Stellenwegfälle Entwurf Stellenplan 2020/2021

**LVR-Dezernat 4  
Entwurf 2020**

<b>1</b>	<b>LVR-Dezernat 4 Fachbereich 41</b>	+ 1,0 E 8	Im Rahmen der Verwaltungsstrukturüberprüfung (Vorlage Nr. 14/2747) wurde für LVR-Dezernat 4 eine neue Organisationsstruktur (Bündelung der Querschnittsaufgaben) erarbeitet. Ergebnis ist die Bildung des FB 41. Daher wird die Einrichtung einer Sekretariatsstelle für den FBL 41 erforderlich.	VSÜ; Vorlage 14/2747
<b>2</b>		+ 1,0 A 12	Damit Dez. 4 eine funktionierende IT-Landschaft für die Erledigung der neuen Aufgaben zur Verfügung stellen kann, sind die zusätzlichen Ressourcen für die IT-Organisation erforderlich.	BTHG
<b>3</b>		+ 1,0 A 12	Für den Bereich Geschäftsleitung und Haushalt wird durch die neuen Aufgaben und die damit verbundenen Aufwände eine zusätzliche Steuerung erforderlich. Bisher sind die Bereiche Geschäftsleitung/Personal, Haushalt/Controlling, IT-Koordination und Registratur direkt der Abteilungsleitung ohne weitere Leitungsebene unterstellt. Die Entlastung durch eine Teamleitung bietet der Abteilungsleitung die Möglichkeit den Schwerpunkt der Steuerung einerseits auf den IT-Bereich und SAP Hana, andererseits der Funktion des Geschäftsleitenden des gesamten Dezernates, insbesondere zur Berücksichtigung der Herausforderungen durch die neuen Zuständigkeiten, gerecht zu werden.	BTHG
<b>4</b>		+ 0,5 A 10	Im Rahmen des Projektes zur VSÜ (Vorlage Nr. 14/2747) wurde festgestellt, dass auf Seiten des Trägers derzeit die Aufgabe strategische Steuerung der LVR-Jugendhilfe Rheinland nur unzureichend wahrgenommen wird. Gemäß §1 Abs. 4 der Betriebssatzung für die LVR-Jugendhilfe Rheinland obliegt der LVR-Direktorin und damit in der weiteren Zuständigkeit dem LVR-Dezernat 4 als Landesjugendamt die strategische Steuerung des Betriebes. Das Dezernat ist somit gemäß der Betriebssatzung zur strategischen Steuerung bzw. zum Trägercontrolling verpflichtet. Eine entsprechende personelle Ressource ist daher bereitzustellen. Es wird somit	VSÜ; Vorlage 14/2747

			vorgeschlagen eine 0,5 Stelle aus der Jugendhilfe Rheinland (Stellenplan Teil A, III) zum Dezernat 4 (Stellenplan Teil A, I) zu verlagern.	
<b>5</b>		+ 30,0 A 11/E 10, + 1,0 A 12, + 1,0 E 13, + 2,0 A 11, + 7,0 A 10	<p>Durch das AG-BTHG NRW wird der LVR zum 01.01.2020 zuständig für die Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche im Elementarbereich, in den Kindertagesstätten, der Kindertagespflege sowie der Frühförderung. Diese neuen Aufgaben werden zukünftig im LVR-Dezernat 4 wahrgenommen. Da es sich um Aufgaben handelt, die bisher auf der Ebene der örtlichen Träger wahrgenommen wurden, handelt es sich um zusätzliche Tätigkeiten, für die bislang keine personellen Ressourcen zur Verfügung stehen.</p> <p>Um den zusätzlichen Aufwand quantifizieren zu können, wurden die neuen Aufgaben aufgenommen und der damit verbundene Arbeitsaufwand ermittelt. Da es sich um neue Prozesse handelt basieren die Bearbeitungszeiten auf Schätzungen. Zudem sind die zu erwartenden Beratungs- und Antragszahlen nicht sicher zu ermitteln. Fallzahlen aus der Studie des ISG zur Frühförderung lagen zum Zeitpunkt der Bedarfsprüfung noch nicht vor. Daher wurden im Rahmen der Stellenbedarfsermittlung auch die Fallzahlen geschätzt. Aufgrund fehlender Informationen ist somit eine genaue Bedarfsermittlung nicht möglich. Daher wurde der Bedarf an personellen Ressourcen <b>insgesamt</b>, sehr <b>zurückhaltend</b> geschätzt.</p> <p>Es wird aufgrund der vorgenommenen Bedarfsermittlung dennoch davon ausgegangen, dass für das <b>Fallmanagement</b> zunächst <b>30,0 Stellen</b> erforderlich sein werden (s. auch Vorlage 14/2893). Der zusätzliche Stellenbedarf durch die neuen Zuständigkeiten erfordert den Aufbau einer entsprechenden Organisationsstruktur. Innerhalb der Abteilung 41.20 „Transferleistungen für Kinder und Jugendliche“ wird daher die Einrichtung <b>einer Teamleitungsstelle</b> erforderlich.</p> <p>Durch die neuen Zuständigkeiten des Dezernates 4 werden zukünftig rechtliche Fragen aufgeworfen werden, die zu prüfen sind. Hierzu zählen z.B. die Bewertung von rechtlichen Risiken und Schnittstellen zu anderen Leistungssystemen. Rechtliche Fragen in laufenden Eingliederungshilfeanträgen werden ebenso zu klären sein, wie</p>	BTHG

			<p>rechtliche Grundsatzfragen auf diesem Rechtsgebiet. Grundsätzlich wird der Bedarf <b>einer juristischen Sachbearbeitung</b> für den Bereich Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderungen gesehen.</p> <p>Darüber hinaus wird die Einrichtung <b>einer Stelle für Grundsatzfragen</b> der inklusiven Bildung im Elementarbereich erforderlich.</p> <p>Für ein effektives Qualitätsmanagement und Kontrollsystem ist es außerdem erforderlich, dass die Sachbearbeitung und Prüfung nicht in einer Hand liegen, damit die Unabhängigkeit und eine kritische Distanz gewahrt werden. Daher wird vorgeschlagen eine <b>+1,0 Stelle für Qualitätsmanagement</b> entsprechend dem Antrag einzurichten. Bisher ist die Aufgabe zur Verhandlung von Leistungen und Entgelten im LVR-Dezernat 4 nicht vorhanden, so dass zur Erledigung der gesetzlichen Verpflichtungen personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Personalbedarfsermittlung für die neuen Aufgaben hat einen Bedarf von <b>2,0 Stellen für die Verhandlungsführung</b> ergeben.</p> <p><u>Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderungen, Bewilligung und Zahlbarmachung:</u></p> <p>Für die <b>Sachbearbeitung</b> zur Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderungen wird ein Bedarf von <b>5,0 Stellen</b> als unterste Grenze gesehen.</p>	
<b>6</b>	<b>Fachbereich 42</b>	+ 3,0 S 17	In der Abteilung 42.20 „Schutz von Kindern in Tagesstätten“ wurde eine Stellenbemessung durchgeführt.	
<b>7</b>	<b>Fachbereich 43</b>	+ 4,0 S 17	In der Abteilung 43.30 „Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen“ wurde eine Stellenbemessung durchgeführt	

**Entwurf 2021**

Fehlanzeige